



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung / Tourismus und Hafen - Westteil“ der Stadt Braunsbedra

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2021 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung / Tourismus und Hafen - Westteil“ nach § 13 BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Ortslage Neumark am südlichen Ufer des Geiseltalsees inmitten der Hafenumschließung. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes in der Flur 7 der Gemarkung Neumark. Die allgemeine Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Sondergebiet Erholung/ Tourismus und Hafen - Westteil“ (Stand Juni 2022) wird mit Begründung nebst Anlage in der Zeit

vom 30.06.2022 bis einschließlich 02.08.2022

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr		

im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 in 06242 Braunsbedra zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Braunsbedra eingesehen werden:

www.braunsbedra.de

Wirtschaft & Bauen Stadtplanung Bebauungspläne und Satzungen

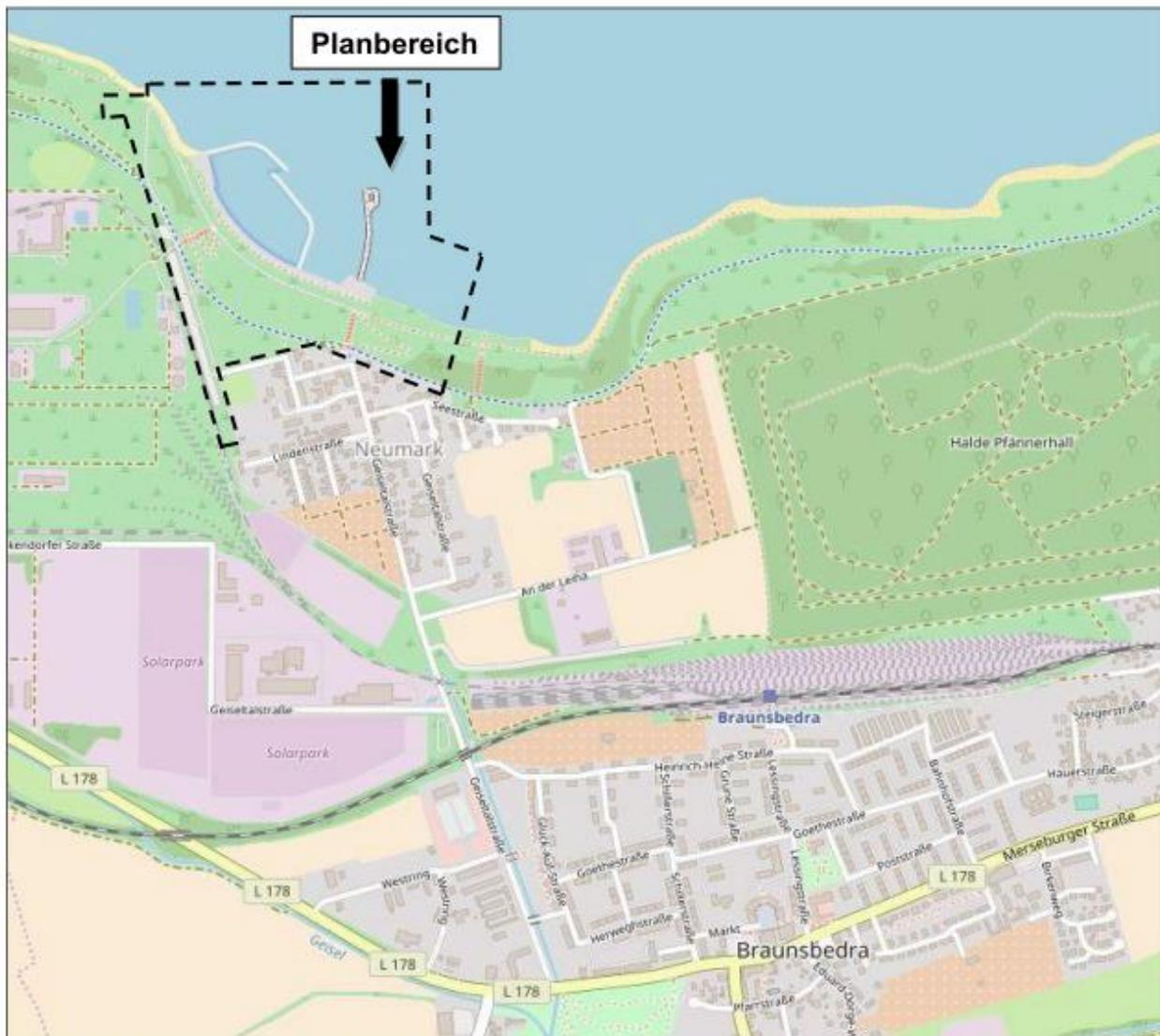
Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB. Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungs-sicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (stadt_braunsbedra@t-online.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Braunsbedra, den 21.06.2022

Steffen Schmitz
(Bürgermeister)

Lage in der Ortschaft



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/#map=13/51.3087/11.8987>